



Wahlspruch:  
Was wir begehren von der Zukunft fern:  
Dass Brot und Arbeit uns gestiftet seien,  
Dass unsere Kinder in der Schule lernen,  
Und unsere Greise nicht mehr betteln gehen.  
G. Herwegh.

Telephon Nr. 2325.

Der

Cheffkonto 38.415.

# Eisenbahner

Zentralorgan des Oesterreichischen Eisenbahn-Personales.

Redaktion: Wien V/1, Bentagasse Nr. 5.

Redaktionschluss: Zwei Tage vor dem Erscheinen des Blattes.

### Sprechstunden

Sind jeden Tag mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage von 10 Uhr vormittags bis 1/4 Uhr nachmittags.

### Insertionspreis:

Die zweimal gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 40 Heller. Bei Jahresauftrag Rabatt.

### Abonnements-Bedingungen:

Halbjährlich . . . . . Kr. 2.88  
Ganzjährlich . . . . . „ 5.76  
Für das Deutsche Reich ganzjährlich Mk. 6.—. Für das übrige Ausland ganzjährlich 9 Franken.

Er scheint jeden 1., 10. und 20. im Monat.

Nr. 20.

Wien, den 10. Juli 1911.

19. Jahrg.

## Der moralische Verfall des deutschen Nationalismus.

### Die Flucht der nationalen „Arbeiterführer“ ins klerikale Lager.

„... Wir brauchen keine Extraabgeordneten, was vielleicht Herr Ertl anstrebt, um dann ins christlichsoziale Lager mitzumarschieren.“

(Aus einem Briefe der Ortsgruppe Reichstadt des „Reichsbundes deutscher Eisenbahner“ vom 11. Dezember 1909, Geschäftszahl Nr. 79/9.)

Emile Zola hat einmal gesagt, daß der, der im öffentlichen Leben steht, sich daran gewöhnen müsse, jeden Morgen eine Kröte zu verschlucken. Aber bei allem großen Verständnis für die moralische Fäulnis unserer Zeit konnte der Dichter des französischen Realismus noch nicht vorausahnend begreifen, daß unter Umständen auch eine Kröte die reinste Delikatesse ist gegenüber den Brechreizmitteln, die seit den Tagen des chauvinistischen Nationalismus der Öffentlichkeit ungeschmeichelt serviert werden. Der deutsche Idealismus, der seit Nichte auf die deutschradikalen Schriftleiter gekommen ist, hat sich ja manches schon gefallen lassen müssen, ohne daß er dagegen mit einem lebhaften Protest auf die Reversseite der deutschen Jungmannen sich zur Wehre setzen konnte. Nun aber, wo dem käuflichen Gelegenheitsverhältnis, das die deutschradikale Partei mit den kapitalistischen Scharfmachern unterhält, der garstige Zwerg mit dem Wasserpfopf „Deutsche Arbeiterpartei“ entsprungen ist, wird der Unrat immer stärker. Man muß zwei Kröten jeden Morgen verschlucken können, wenn man die Verpestung des öffentlichen Lebens auf die Dauer ertragen will.

Es ist jetzt ein Jahr her, wo wir auf Grund eines Briefwechsels des Reichsbundes deutscher Eisenbahner mit einigen seiner Ortsgruppen in diese deutschnationale „Arbeiterorganisation“ hineinleuchteten und ein Bild zeigten, das sonst nur hinter den Kulissen verborgen gehalten wird. Und wenn damals die Ortsgruppe Reichstadt im Verein mit der Landesleitung für Böhmen über ihren Bundesobmann Herrn Ferdinand Ertl den Verdacht aussprach, „er werde ins christlichsoziale Lager marschieren“, so klang für uns damals, wir gestehen es offen, diese Anschuldigung übertrieben, und in der lauterer Absicht, auch dem Gegner Recht werden zu lassen, erklärten wir damals Herrn Ertl persönlich für einen integren Charakter. Reumütig müssen wir heute unsere damalige Auffassung revidieren. Man weiß ja, wieviel Wasser seit den Tagen des „Küttischwures“ von Eger in den Wein des nationalen Radikalismus geflossen wurde, der heute längst schon matt wie eine abgestandene Limonade geworden ist. Und vor kaum länger als Jahresfrist war es Herr Ferdinand Ertl, der in sachgemäßer Erkenntnis, daß die deutschnationale Politik nie eine Werbekraft unter den Arbeitern besessen habe, nach links fröndierte und mit reiner nationaler Klassenpartei Klassenpolitik zu vertreten ankündigte. Wie sehr wir recht hatten, als wir damals Herrn Ertls reumütigen Kanossengang voraus sagten, das hat die letzte Vergangenheit mit schlagender Beweisraft bestätigt. Die Leute, die in der deutschnationalen Partei von den Fabrikanten als Führer ausgehalten werden, verfolgten Ertls Plan mit innerem Mißbehagen, und so mag gerade an jenen Stellen, die das Kokettieren mit der sozialen Frage als ein gefährliches Experiment betrachteten, über die Heimkehr des verlorenen Sohnes mehr Freude geherrscht haben als über Neunundneunzig Gerechte, als man sah, daß Herr Ertl durch seine Wahlwerbung als Scharfmacherkandidat in Neunkirchen alle an seine Person geknüpften Bedenken zerstreute. Herr Ertl freilich hat bei dieser Wahlwerbung nicht nur nichts

gewonnen, sondern auch alles verloren. Wer da nämlich sah, wie sich alles, was vom Kapitalismus abhing, von der „Neuen Freien Presse“ angefangen bis zum Lieferanten der Bürstel, die die Neunkirchner Industriellen bezahlt hatten, redlich bemühte, für diesen seltsamen Kandidaten Stimmung zu machen, der wußte es, daß die Scharfmacher beglückt waren, daß der deutschradikale „Klassenkämpfer“ den Weg von der Arbeiterpartei so rasch wieder auf die bürgerlichen Pfade des deutschen Nationalverbandes zurückgefunden hatte. Begreiflich genug, daß vor dem Urteil der Wähler gerade dieser Kandidat so leicht befunden wurde, daß der Durchfall geradezu vehement wurde. Herr Ertl hatte den Ballast seiner Ueberzeugung weggeworfen und sank leicht und spurlos in die Tiefe.

In Schlesien ging es dem engen Freund und Verbündeten des Herrn Ertl besser. Auf den Krücken der Klerikalen humpelt der deutschradikale „Arbeiterführer“ Ferdinand Seidl ins Parlament, und voll von überströmender Dankbarkeit an die Kämmlinge, die er einst mit glühendem Haß verfolgt hatte, schwört heute Herr Seidl auf die Gemeinbürgerschaft mit den Christlichsozialen. Auch die Zeiten sind einmal gewesen, wo noch das grimmige „Los von Rom“ die Werbekraft in der deutschnationalen Agitation besaß. Und so hat auch Herr Ertl die Streitart begraben, und in einer Versammlung in Hernals nahe er vor etlichen Tagen den Christlichsozialen mit folgender bußfertigen Erklärung:

Er habe es daher nicht glauben können, als ihm mitgeteilt wurde, daß seine Parteigenossen bei der Stichwahl in Wien die Sozialdemokraten unterstützten, und sei, als er diese Mitteilung bestätigte, über die Vorgangsweise seiner Parteigenossen empört gewesen. Er müsse hier bemerken, daß seine Parteigenossen, über deren Verhalten bei den Stichwahlen er öffentlich das Bedauern ausspreche, in diesem Falle verpflichtet gewesen wären, den sogenannten Gehmanniten ihre Stimme zu geben. Er nahm auch Stellung gegen die Liberalen, wobei er bemerkte, daß die Judenliberalen jetzt übermächtig geworden seien und die Herren Dorn, Pod u. s. w. sich jetzt als die „Herren von Wien“ aufspielen, wobei sie behaupten, daß der „Sieg von Wien“ ihr Werk sei. Er bleibe bei der Ansicht, daß die Deutschnationalen bei der letzten Stichwahl in Wien verpflichtet gewesen wären, für die Christlichsozialen zu stimmen, um so mehr, als diese eine deutsche Partei seien und man ihnen das Deutschtum nicht absprechen könne. Zu den Christlichsozialen gewendet, schloß er: Ich hoffe, daß wir einen Weg zu gemeinsamer Arbeit finden werden!

Man muß jetzt schon sagen, daß seine Parteigenossen Herrn Ertl genau kannten, als sie den Verdacht niederschrieben, er werde einst „in das Lager der christlichsozialen Partei marschieren“. Herr Ertl wünschte es, daß in Wien die Deutschnationalen für Herrn Ertls unschickliche und die übrigen „Gehmanniten“ stimmen sollten, „weil diese eine deutsche Partei seien“, und da diese verblendet genug waren, Herrn Ertls Wahlparole nicht zu folgen, hofft er wenigstens, daß man noch „einen Weg zu gemeinsamer Arbeit finden werde“. Das ist der „deutsche Männerstolz“, der in demselben Moment, wo sich das Wiener Bürgertum mit Abscheu von der klerikalen Gewalttätigkeit abwandte, bereit ist, der Reaktion aus dem Hinterhalt beizuspringen, der vor Rom mit den Steiß wedelt und für ein lumpiges Mandat den letzten Rest an Freisinn verschachern will! Wird einem nicht zu Mute, als ob man eine Kröte verschluckt hätte? Vor ein paar Wochen erst wurde das Deutschtum, für das man auf der Hochwacht zu stehen vorgab — wenn man den Jargon der Radikaldeutschen beibehalten will — „an die Tischehen verhandelt“, weil man dafür einige Mandate in einer Personalkommission eintauschte. Und nun soll auch der Freisinn wie ein zerschlagenes Brack verknopft werden!

Wir wissen nicht, wie weit Beständigkeit und Gesinnungstüchtigkeit bei den Mit-

gliedern des Reichsbundes deutscher Eisenbahner gefestigte Grundsätze sind. Es ist jetzt an ihnen, zu sagen, wie sie über solche taktische Frontänderungen denken. Denn schließlich und endlich sind sie als Sachwalter mit daran interessiert, wenn der nationale Freisinn — und was noch drum und dran ist — am Schindanger der Geschichte verendet!

## Was lehren uns die letzten Reichsratswahlen?

Die beachtenswerten Erscheinungen, die mit den letzten Reichsratswahlen verknüpft sind, lassen es in mehrfacher Richtung angezeigt erscheinen, daß man post festum deren Lehren prüft und auf ihre Konsequenzen hin untersucht. Vor allem muß wohl die Tatsache von vornherein festgehalten werden, daß diese Wahlen nicht bloß politische Wahlen im engeren Sinne genannt werden können, sondern daß ihnen auch weitreichende wirtschaftliche Bedeutung zugemessen werden muß. Und das nicht bloß deshalb, weil schließlich von dem Standpunkt aus, daß gerade dieses Parlament berufen sein soll, wichtige wirtschaftliche Fragen, wie Sozialversicherung, Strafgesetzesreform und Handelsverträge zu lösen, die politischen und wirtschaftlichen Momente gar nicht zu trennen sind, sondern auch weil sich aus den unmittelbaren Erscheinungen der letzten Wahlbewegung selbst wertvolle Lehren für unsere Organisation schöpfen lassen.

Daß den Wahlen in Wien und Niederösterreich politisch der Inhalt zugrunde liegt, daß durch sie die Säulen des Klerikalismus zerschmettert wurden, ist ja sicher ein Ereignis, das in der Kulturgeschichte des Reiches verzeichnet werden soll. Was bei den Wahlen in Wien und Niederösterreich wirksam gewesen ist, das war sozusagen die gemeinsam in allen Bevölkerungsschichten vorhandene Empfindung, daß es Reste aus vormärzlichen Zeiten zu überwinden gilt, die nicht bloß die Kämpfe der Arbeiterschaft behindern, sondern die jede andere Gesinnung in den Kreisen des Bürgertums mit schweren wirtschaftlichen Nachteilen bedrohten und die alles in Nacht und Bann taten, was nicht in Kadavergehorsam ruhig zusah, wie eine Gesellschaft idealloser Deutmacher allen Einfluß und alle Macht für ihren persönlichen Vorteil ausnützte. Für die Schnelligkeit, mit der diese Erkenntnis sich in den Kreisen des Bürgertums durchsetzte, war der seit Ruegers Tod vorhandene Mangel einer starken Persönlichkeit entscheidend, die, so wie das früher immer geschah, die unterschiedlichen kleinen Streber hätte in Schach halten können. So überwucherte einfach der Streit, indem die Enthüllungen über die Schandwirtschaft immer zahlreicher wurden, die Phraseologie von früher, mit der bekanntlich das in sozialpolitischen Dingen indifferente Kleinbürgertum zu einer Partei der Gewerberatung formiert worden war. So war der Verfall einer Partei, der jede programmatische Unterlage fehlte und die mit den Bedürfnissen der Bourgeoisie selbst in Widerspruch geriet, einfach unvermeidlich geworden.

Anders aber gestalteten sich, wie wir gesehen haben, die Dinge in Böhmen, Mähren und Schlesien. Dort hat der Klerikalismus nie einen festen Boden besessen, und das Bürgertum, das, wie in den industriellen Nordböhmern, seit den Achtzigerjahren mit der Sozialdemokratie im Kampfe liegt, hatte andere Sorgen und Wünsche. Der Nationalismus, der in den Sudetenländern die Bourgeoisie in seinen Lager zieht, hat ja auch einmal seine Tage gehabt, wo er gegen die klerikalen Ueberhebungsversuche in der Zeit der „Los von Rom“-Bewegung revoltierte. Aber aus der Zeit der Jugend, wo für eine kleine Periode ideale Freiheitssträume die deutsche





## Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Eisenbahner im Auslande.

Gesetzliche Vorschriften betreffend die Arbeitsdauer der im Zugverkehr bediensteten Eisenbahner bestehen in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Großbritannien, der Schweiz, Italien und in den Vereinigten Staaten von Amerika; aus diesen Vorschriften soll hier das Wichtigste wiedergegeben werden.

In Frankreich darf die Dienstdauer der Lokomotivführer und Geizer durchschnittlich 10 Stunden im Tag nicht überschreiten; an einem Tage darf sie nicht länger als 12 und an neun aufeinanderfolgenden Tagen zusammen nicht mehr als 90 Stunden wahren. Innerhalb von je neun Tagen müssen auch die Hauptruheperioden 9 Stunden ausmachen. Auf jede Dienstzeit muß eine Hauptruheperiode folgen und zwischen den einzelnen solchen Ruheperioden dürfen nicht mehr wie 17 Stunden liegen. Als Hauptruheperioden gelten die, welche ununterbrochen 10 Stunden dauern, wenn sie der Bedienstete an seinem Wohnort verbringen kann, sowie die von mindestens 7stündiger Dauer, die auswärts verbracht werden. Von zwei aufeinanderfolgenden Ruheperioden muß eine mindestens 10stündige sein. Eine mindestens 30stündige Ruhe ist im Stredendienst durchschnittlich alle 10 Tage zu gewähren. Nur wenn der Lokomotivführer oder Geizer nicht auswärts schlafen kann, braucht die 30stündige Ruhezeit bloß einmal in 14 Tagen eintreten. Dem Lokomotivpersonal im Bahnhofsamt ist eine 30stündige Ruhezeit alle 15 Tage oder eine 24stündige Ruhe alle 10 Tage zu gewähren; falls jedoch der Lokomotivführer die Maschine allein bedient, so hat er auf eine Ruhezeit in gleicher Dauer alle 12 oder 8 Tage Anspruch. Von jedem 30- oder 24stündigen Ruhetag werden 10 Stunden in die 90stündigen Pausen eingerechnet, die sich innerhalb von 9 Tagen aus der täglichen Ruhe ergeben müssen. Wenn das Lokomotivpersonal verhalten wird, den Dienst auf den Bahnhöfen abzuwarten, so wird ein Viertel der Wartezeit als Dienstzeit angerechnet. — Die Dauer der Dienstzeit anderer Zugbediensteter darf an einem Tage nicht 12 1/2 und innerhalb 14 Tagen nicht 140 Stunden überschreiten. Auf jede 12 1/2stündige Dienstleistung muß am nächsten oder zweitnächsten Tag eine mindestens 12stündige Ruhe folgen. Falls die Zugbediensteten (ausgenommen Lokomotivführer und Geizer) die Nächte nicht auswärts verbringen müssen, so kann die durchschnittliche tägliche Arbeitsdauer auf 11 Stunden verlängert und die durchschnittliche Ruhepause auf 9 Stunden verkürzt werden. Ein Ruhetag von 24stündiger Dauer ist durchschnittlich alle 15 Tage zu gewähren. — Die tägliche Maximalarbeitsdauer der Stationsbediensteten beträgt 12 Stunden; die zwischen den Arbeitsperioden gelegene Ruhezeit darf nicht weniger als 9 Stunden ausmachen. Im Monat ist ihnen ein ganzer Feiertag einzuräumen, an dessen Stelle aber auch zwei Halbfeiertage treten können. Auf Stationen mit Tag- und Nachtbetrieb dürfen Bedienstete nicht mehr als 14 aufeinanderfolgende Nächte beschäftigt werden; beim Übergang vom Tag- zum Nachtdienst oder umgekehrt, ist eine mindestens 24stündige Ruhezeit zu gewähren.

In Belgien ist lediglich vorgegeben, daß den Eisenbahnern allwöchentlich ein ganzer Tag freigegeben werden müsse; an einem Halbfeiertag darf die Zahl der Arbeitsstunden fünf nicht überschreiten. Die tägliche Dienstdauer ist unbeschränkt.

In den Niederlanden ist für die Eisenbahner, deren Dienst anhaltender und anstrengender Art ist, eine durchschnittliche 10stündige und für die weniger angestrengten Personen eine durchschnittliche 12stündige tägliche Arbeitsdauer vorgegeben; 16 Stunden darf die Arbeitsdauer an keinem Tage überschreiten, auch nicht 168 Stunden innerhalb 14 Tagen. Wenn dem Arbeiter um Mittag am Dienstplatz vier oder mehr Stunden Ruhe gewährt werden, so wird die Hälfte dieser Zeit als Arbeitszeit gerechnet. Abgesehen von den kürzeren Pausen steht jedem Arbeiter zwischen zwei Dienstperioden eine mindestens 10stündige ununterbrochene Ruhezeit zu; in besonderen Fällen kann dieselbe auf 9 oder 8 Stunden reduziert werden. Weibliche Personen dürfen in den Stunden von 10 Uhr abends bis 5 Uhr früh nicht beschäftigt werden. Alle zwei Wochen tritt ein 24stündiger Ruhetag ein und von den 24 Stunden müssen mindestens 18 auf den Sonntag fallen; statt dessen kann ein 24stündiger Ruhetag alle drei Wochen und außerdem ein 30stündiger Ruhetag neunmal im Jahre gewährt werden. Ausgenommen hiervon ist das Lokomotiv-, Signal- und Weichenwärterpersonal, das nur alle vier Wochen eine 28stündige Sonntagsruhe und dazu noch 13 andere 30stündige Ruhetage hat. Durch Ministerialverordnung können die Bestimmungen über die Dienstdauer und die Ruhetage für kleine und unbedeutende Stationen außer Wirksamkeit gesetzt werden; Abweichungen sind ferner dort zulässig, wo es der Verkehr erfordert, doch muß der zuständigen Behörde innerhalb von acht Tagen davon Mitteilung gemacht werden.

In Großbritannien wurde das Handelsministerium durch Gesetz ermächtigt, auf Beschwerden der Arbeiter über zu lange Dienstdauer oder ungenügende Sonntagsruhe die Verhältnisse bei der betreffenden Bahn zu untersuchen und, wenn es notwendig ist, die Gesellschaft zur Aufstellung einer entsprechenden Dienstordnung zu verhalten.

In der Schweiz gilt für die Bediensteten der vom Bundeskongressierten oder betriebenen Verkehrsanstalten im allgemeinen der 11stündige Maximalarbeits-tag. Die tatsächliche Dienstleistung des Lokomotiv- und Zugpersonals muß innerhalb 14 aufeinanderfolgenden Stunden beendet sein, jene der Schlagwärterinnen innerhalb von 12 Stunden und die der übrigen Kategorien innerhalb von 15 oder 16 Stunden. Wenn es der Verkehr erfordert, so kann die Dienstperiode aller Eisenbahner auf 16 Stunden verlängert werden. Die tägliche Ruhezeit beträgt für das Lokomotiv- und Zugpersonal 10, für das übrige Personal 9 Stunden; sie kann an einzelnen Tagen reduziert werden, aber an je drei aufeinanderfolgenden Tagen darf sie zusammen nicht weniger als 30 oder 27 Stunden ausmachen. Dienstleistung in der Zeit von 11 Uhr nachts bis 4 Uhr früh wird ein- und ein viertelfach angerechnet. Außer den Nachtwächtern darf

kein Bediensteter innerhalb eines Monats mehr als 14 Nächte hindurch beschäftigt werden. Allen Bediensteten sind jährlich 52 Ruhetage freizugeben, wovon wenigstens 17 auf Sonntage fallen sollen. Die Ruhetage haben 24 Stunden zu dauern, wenn ihnen eine normale Dienstpause vorberging, und 32 Stunden, wenn das nicht der Fall war. Auf den Hauptlinien haben alle mit mindestens neun Jahren beschäftigten oder mindestens 31 Jahre alten Bediensteten auf einen achttägigen Urlaub Anspruch; anderen Bediensteten wird ein kürzerer Urlaub gegeben.

In Italien darf die durchschnittliche Dauer des täglichen Dienstes der Lokomotivführer und Geizer, einschließlich der Reserve- und Ruhetage, nicht über 10 Stunden wahren. Intervalle bis zu anderthalb Stunden werden in die Dienstzeit eingerechnet, ebenso ein Teil der Wartezeiten der Mannschaften von Reserve-lokomotiven. Die Dienstzeit muß in eine insgesamt 17stündige Periode fallen, der Ruhepausen vorhergehen und folgen müssen. Die einmalige Dienstleistung darf nicht über 13 Stunden, und falls sie durch kurze Ruhepausen unterbrochen ist, nicht über 14 Stunden dauern. Die vorhergehenden und nachfolgenden Ruhepausen müssen, wenn sie daheim verbracht werden, mindestens 10-, und wenn sie auswärts verbracht werden, mindestens 7stündig sein. Dem Lokomotivpersonal sind monatlich zwei volle Tage (24 Stunden) freizugeben. Ein Verschieben der freien Tage ist zulässig, aber um nicht mehr wie drei Monate. Die durchschnittliche tägliche Dienstdauer der Zugführer, Schaffner und Bremser beträgt 11 Stunden, ebenfalls unter Einrechnung kürzerer Pausen und eines Teils der Wartezeiten. Die Dienstleistung hat innerhalb eines 17stündigen Zeitraumes zu liegen, ausgenommen, wenn sie durch eine mindestens 4 Stunden dauernde Ruhe unterbrochen ist, in welchem Falle die Zeit, innerhalb der die Dienstleistung zu endigen hat, auf 19 Stunden verlängert werden kann. Die tatsächliche Arbeitszeit darf 15 Stunden niemals überschreiten. Die auf jeden Dienst folgende Ruhe hat mindestens 7 oder 8 Stunden zu wahren. Dem Zugpersonal sind jährlich entweder 12 3/4stündige oder 18 1/2stündige Ruhetage freizugeben; eine Verschiebung der Ruhetage ist statthaft. Das Stations- und Stredenpersonal hat unter gewöhnlichen Umständen den 12stündigen, bei anstrengender Arbeit den 10stündigen Arbeitstag; die ununterbrochene Ruhezeit hat 7 oder 8 Stunden täglich zu dauern. Nachtdienst darf nicht öfter als 20mal im Monat und, wo Tag- und Nachtdienst abwechseln, an nicht mehr als 7 aufeinanderfolgenden Nächten geleistet werden.

In den Vereinigten Staaten von Amerika darf die tägliche ununterbrochene Dienstdauer des Verkehrspersonals nicht länger als 16 Stunden wahren, worauf eine mindestens 10stündige Ruhe zu folgen hat. Dauerte der Dienst mit Unterbrechungen 16 Stunden, so besteht nur auf eine 8stündige Pause Anspruch. Im Signaldienst tätige Bedienstete dürfen auf Strecken mit Tag- und Nachtbetrieb bis zu 9 Stunden und auf Strecken mit Tagbetrieb allein bis zu 13 Stunden beschäftigt werden; bei dringendem Erfordernis kann die Dienstdauer des Signalpersonals an drei Tagen der Woche um je 4 Stunden verlängert werden. Weitere Ausnahmen kann die Aufsichtsbehörde zulassen.

Diese Zusammenstellung ergibt deutlich, daß selbst in den Ländern, wo die Arbeitsdauer der Eisenbahner gesetzlich geregelt ist, die Zahl der Dienststunden so ausgedehnt werden kann, daß das Personal ermüden muß und Unfälle die Folge sein müssen.

## Der VIII. deutsche Gewerkschaftskongress.

Eigener Bericht.

Dresden, Anfang Juli.

Ein imponierendes Bild ruhiger Kraft bot der in der vorigen Woche in der sächsischen Hauptstadt versammelte Kongress, auf dem 388 Delegierte nicht weniger als zweieinviertel Millionen organisierter Arbeiter vertraten. Deutschlands Proletariat marschiert heute an der Spitze der Arbeiterschaft der ganzen Welt und trotz allen brutalen, rechts- und gesetzwidrigen Verfolgungen, trotz wüstestem Unternehmerterrorismus und gemeinster Heberei und Verleumderei jener zur Arbeiterzerfplitterung abgeandten christlichen, nationalen und direkt gelben Ausschauerpartei wächst die freie Gewerkschaftsbewegung in immer stärkerem Maße, während die Verräter mit Schmerz erkennen müssen, daß die Arbeiter Deutschlands immer deutlicher ihr ehrliches Handwerk durchschauen.

Rückhaltlos stellen sich in dem Lande des unverhüllten Klassenkampfes die Organe der Herrschenden auf die Seite des Kapitals. Lange nicht den schärfsten, aber einen interessanten Beweis dafür liefert die Internationale Hygieneausstellung, die eben jetzt Tausende von Fremden nach Dresden zieht. Man hat zuerst die Gewerkschaften, deren ganzes Wirken ja der Kampf um Hygiene ist, zur Beteiligung an der Ausstellung eingeladen. Als aber die Gewerkschaften die Absicht erkennen ließen, die schandvollen Zustände in der Heimarbeit der Doffentlichkeit vorzuführen, bereitete man ihre Beteiligung, obgleich sie zu jedem Entgegenkommen bereit waren; so wollten sie ihre Ausstellung der Genehmigung eines Richterkollegiums von unparteiischen Sozialpolitikern unterwerfen und den Unternehmern in der von den Gewerkschaften zu erbauenden Halle Platz für ihre allfälligen Gegenstellungen einräumen. Alles umsonst; das Heimarbeitelend und die Berufsgefährdung wollte man nicht haben, nur die Unternehmer dürfen sich in kontrollosen Reklamen rühmen, wie herrlich weit sie es gebracht. Es war einer der packendsten Momente auf dem Kongress, als ein Sprecher des Fabrikarbeiterverbandes, dem auch die chemischen Arbeiter angehören, nachwies, mit welcher Gewandheit der Doffentlichkeit von den Bleifarbenfabriken die traurige Wahrheit der gewaltigen Gefährlichkeit und Schädlichkeit dieser Betriebe ins Gegenteil verkehrt wird!

Das Kapitel von den Behörden mußte der Kongress fast bei jedem Punkt seiner reichen Tagesordnung be-

sprechen. Und es geschah stets mit Ernst und mit Weisheit!

In einem Buch von 180 Seiten legte die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ihren Auftragsbericht Rechenschaft über die letzten drei Jahre, in die auch der größte Arbeitskämpf fiel, den Deutschland bisher gesehen: die Riesenausperrung der Bauarbeiter im Sommer 1910. Aber nicht nur Kämpfe im In- und Ausland — der schwedische Delegierte Söderberg versicherte feierlich, daß Schwedens Arbeiter nie die starke Hilfe der Deutschen vergessen werden — nahmen die Generalkommission in Anspruch, sie fand neben ihrer die ganze Bewegung umfassenden Tätigkeit noch die Möglichkeit, eine eigene sozialpolitische Abteilung einzurichten, an deren Spitze sie ihr Mitglied Robert Schmidt, den bekannten Organisator der Holzarbeiter und Berliner Reichstagsabgeordneten, stellte. Im mündlichen Bericht des Genossen Legien spielte die zur Ausbildung der Gewerkschafter alljährlich in Berlin abgehaltene sechswöchige Gewerbliche Schule eine große Rolle. Ihre Vereinigung mit der „Kriegsschule“ der Partei erscheint beiden Teilen noch verfrüht; die Anträge einzelner Bauarbeitergruppen, dem wegen seines Uberganges zur Schutzvollmacht aus der Partei ausgetretenen Schriftsteller Calver das Lehramt zu nehmen, fanden keine Unterstützung. Ueber die Maifeier debattierte der Kongress gar nicht, durch Nichtunterstützung von Anträgen auf unbedingte Arbeitsruhe am 1. Mai gab der Kongress kund, daß er an dem jetzigen mit der Partei vereinbarten Zustand festhält.

Legien hatte schon in seiner Eröffnungsrede, die nachdrücklich daran erinnerte, welchen Schitanen gerade die Dresdener und sächsische Arbeiterbewegung ausgesetzt war und wie sie trotz alledem groß und tief geworden ist, auf die schweren Kämpfe hingewiesen, die das stahlhart organisierte Unternehmertum den Gewerkschaften, wo nicht früher, so beim Ablauf der Tarifverträge aufdrängen wird. Mit der Generalausperrung, aber noch über das schwedische Beispiel und Experiment hinaus, muß in der Tat unbedingt gerechnet werden. Der Rüstung für dieses Ringen dient ein Antrag der Berliner Metallarbeiter, die Kosten besonderer Kämpfe künftig nicht durch Sammlung, sondern durch Umlage auf die Zentralverbände aufzubringen. Einen Solidaritätsfonds wie die österreichischen Gewerkschaften haben die deutschen bekanntlich nicht.

Nicht nur Kriegsrüstungen betreiben die deutschen Gewerkschaften. Der Dresdener Kongress hat beschlossen, in Gemeinschaft mit den Genossenschaften eine Volksversicherung ins Leben zu rufen, die frei sein wird von allen kapitalistischen Profitgelisten und deren Grundfah dem Publikum gegenüber ist: Kein Beitrag darf verloren gehen! Bei den privaten Versicherungen geht bekanntlich sehr viel verloren, nicht nur für Dividenden und Profite, sondern vor allem in Fällen, wo der Versicherte nicht weiterzahlen kann.

Dem Zwecke, das Proletariat widerstandsfähig und kampfkraftiger zu machen, dienen auch die von Genossen Deichmann eingeleiteten Beratungen über Heimarbeit und Hausarbeitsgesetz, die die Forderungen der Gewerkschaften an die Gesetzgebung formulierten. Robert Schmidt gab hier eine scharfe, aber zutreffende Beurteilung des „großen Werkes“ der Reichsversicherungsordnung, dieses Werkes der Arbeiterentziehung, der Witwen- und Waisen nichtversorgung.

Ein noch ungleich dümmeres gesetzgeberisches Planen gegen die deutsche Arbeiterklasse einhüllte das glänzende Referat des Rechtsanwaltes Genossen Seemann (Berlin) über den Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Schon heute sieht das kämpfende Proletariat, wie mannigfaltig bekannt, unter Ausnahmestrichrecht: Der § 153 der Gewerbeordnung ahndet Verrufserklärungen der Arbeiter gegen ihre Klassenverräter, ahndet die bloße „Ehrverletzung“ gegen einen Streikbrecher mit monatelangem Gefängnis — während allen anderen Klassen Verrufserklärungen gestattet sind und selbst Beleidigungen des Reichskanzlers mit Geldstrafen gebüßt werden können. Zur Majestätsbeleidigung gehört nach dem Gesetz die Absicht — beim Streikbrecher genügt es, daß er sich gekränkt fühlt. Und wie empfindlich ist das Ehrgefühl dieser Herren! Das Reichsgericht hat wiederholt entschieden, daß das Streikpostenstreben nicht verboten werden kann; nun dann erlöst man einfach eine Polizeiverordnung und bestraft jeden, der überhaupt vor einer bestreiten Firma stehen bleibt. Und so ins Endlose. Aber der neue Vorentwurf ist noch ein ganz anderes Gewächs. Er bedroht geradezu jeden Schritt der Arbeiter im Lohnkampf als Erpressung und die liebliche Strafe: Gefängnis, Arbeitshaus, Zuchthaus zeigt allenorten das soziale Verständnis der Verfasser des Vorentwurfes. Es besteht allerdings nicht allzuviel Aussicht, daß dieses Werk Gesetz wird, aber würde diese Gefahr vorhanden sein, so könnte es zu den allerernsten Dingen kommen. Das bewies die lange Debatte, in der namentlich der im Vorentwurf vorgegebene völlige Raub des Koalitionsrechtes an allen Arbeitern von Verkehrs- und sonstigen öffentlichen Betrieben als äußerste Zumutung, die jemals einem reifen Volke gestellt worden ist, bezeichnet wurde.

In gründlichster Weise erörterte Genosse Umbreit, der Redakteur des Organs der Generalkommission, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsnachweisfrage. So ist festzustellen, daß eine Reihe deutscher Städte die Arbeitslosenversicherung (Zuläufe zur Arbeitslosenkasse der Gewerkschaften und allenfalls direkte Unterstützung der Nichtorganisierten) eingeführt haben. Natürlich zeigen sich auch hier Tendenzen, durch gewisse Nebenrichtungen, Ersatzbetriebskassen zc. die Sache gegen die Gewerkschaften nutzbar zu machen. Die Arbeitsnachweise sind wieder, nach längerem Stillstand, zu einer Hauptfrage des Arbeiterlebens geworden. Das ist den Unternehmerverbänden zu danken, die an Stelle der paritätisch von Arbeitern und Unternehmern verwalteten gemeindlichen Nachweise ihre Zwangsnachweise stellen, deren Hauptzweck erwiesenermaßen, die Umschulung aller unliebsamen Elemente aus der Arbeit ist. Der Führer der Berliner Metallarbeiter, Genosse Cohen, brachte hierfür klassische











wachten, das den Angeklagten glänzend entlastete, das aber geradezu vernichtend war für die Verwaltung der A. T. C.

In dem Gutachten wurde ausgeführt, daß der Unfall nur möglich war, weil alle in Betracht kommenden Faktoren ihre Pflicht nicht erfüllten. Wenn auch nur eines der damals im Dienst stehenden Organe seine Pflicht voll und ganz erfüllt hätte, hätte sich der Unfall nicht ereignen können.

In dem Gutachten wies der Verteidiger des Angeklagten, Herr Dr. Hübsch aus Aussig, darauf hin, daß Zabe an Rückenmarkschwindel leide, durch welche Krankheit bekanntlich das Sehvermögen oft gestört wird.

In der heutigen Verhandlung wurden zunächst drei ärztliche Zeugnisse vorgelesen, in denen die Vermutung ausgesprochen wird, daß Zabe schon zur Zeit des Unfalles rückenmarkleidend war.

Der Staatsanwalt erklärte, die Anklage aufrecht zu erhalten. Er meinte, das Sachverständigen Gutachten sei nicht verwendbar, weil es dem Urteil vorgegriffen habe, indem es sagte, daß Zabe vom bahntechnischen Standpunkt aus kein Verschulden treffe.

Der Verteidiger Dr. Hübsch wies überzeugend nach, wie wenig glaubwürdig die Belastungszeugen seien, deckte Widersprüche in ihren Aussagen auf und schilberte noch einmal ausführlich die Betriebsanarchie bei der A. T. C.

Nun hatte sich der Gerichtshof, und vor allem der Vorsitzende Stöger, offenbar schon ganz aufs Zurückziehen eingerichtet. Wie sollten sich nun die Richter herauswinden? Ganz einfach: sie sprachen Zabe frei, nahmen aber als feststehend an, daß die Signale auf „Halt“ standen.

Erblindung als Unfallfolge.

Am 17. April 1910 fuhr der Oberkondukteur der Südbahn Heinrich Vrtić als Zugführer mit dem Schnellzug Nr. 1601 von St. Peter nach Pöchlarn. Als er in seinem Dienstwagen, welcher mit Koffern vollständig beladen war, tätig war, fiel einer dieser Koffer herab und traf ihn am linken Auge.

Anfall infolge unbeluchteten Stadtwagens.

Am 30. Jänner l. J. hatte der Kondukteur Eduard Bauer um 8 Uhr abends einen Teil des Zuges 65, bestehend aus einer Lokomotive und einem Waggon, von der Reissseite des Wiener Franz Josephs-Bahnhofes nach Brigittenau zu führen.

„Halt“ stehenden Ausfahrtssemaphor an. Bauer hatte den Stundenpaß eben zu Ende geschrieben und wollte sich dem Fußtritt der Lokomotive entfernen, als im selben Augenblick von rückwärts eine Verfahrungslokomotive in Bauers Zug hineinfuhr.

Nach einer von der Polizeidirektion eingeholten Note der Generalinspektion kam als schuldtragend für den Unfall in erster Linie Eduard Bauer in Betracht, weil er auf den Stoß des Zuges keine Schlußlichter gegeben hatte.

Wegen dieses Vorfalls hatte sich der Angeklagte Eduard Bauer vor dem Bezirksgericht Josefstadt in Strafsachen Eduard Bauer ob Uebertretung nach § 482 St.-G. zu verantworten. Ringlehofer war kurz vor der Verhandlung gestorben.

Der über Antrag des staatsanwaltschaftlichen Funktionärs geladene Sachverständige, kaiserlicher Rat Liebl, gab an, daß die Verantwortung Bauers nach den Umständen ihre Wichtigkeit haben mag und daß ihm in diesem Falle kein direktes Verschulden zur Last falle.

Streiflichter.

Ein Schwabenreich der I. I. Staatsbahndirektion Linz. Ein gediegenes Stück passierte kürzlich bei der Wagenbrigade in Linz, die aus untertänigster Devotion sich unsterblich blamierte. Der Bahnarzt in Aßbach, Niederösterreich, wollte sein Pferd dem Pferdefleischhauer in Linz senden.

Bremsinstruktoren bei den I. I. Staatsbahnen.

Die I. I. Staatsbahndirektion Willach in einem Zirkular mitteilt, sieht sie sich veranlagt, vorläufig einen Bremsinstruktor einzustellen, dessen Aufgabe es sein sollte, die Zugbegleiter in der Handhabung der Bremsen zu überwachen.

Die Dienstobliegenheiten der Güterzugbegleiter sind mannigfaltig in ihrer Art. Zu diesen gehört in erster Linie die Bedienung der Bremsen. Zweck derselben ist es, die Geschwindigkeit des Zuges zu regeln, beziehungsweise denselben ganz zum Stillstand zu bringen.

„Zugbegleitungsdiens dürfen nur Personen verwendet werden, die sich vorher über die ihre Dienstesverrichtungen betreffenden Bestimmungen und Vorschriften genaue Kenntnis verschafft, dieses durch eine Prüfung nachgewiesen haben, und nach entsprechender Einschulung zur Ausübung dieses Dienstes für befähigt erklärt wurden.“

Diese Leute mit auf diesen Dienst bezughabenden Vorschriften zu betreiben, das scheint man nicht immer für notwendig zu finden, ja, es hat sich sogar schon zugetragen, daß solche Leute nicht einmal im Besitz einer Dienstfahrberechtigung waren, und es ist schon vorgekommen, daß solchen als Verstärkung beigestellten Leuten von Diensthabenden beudet worden ist, es dem Zugführer nicht zu sagen, daß ihnen dieser Dienst fremd ist und sie das erstemal hierzu verwendet werden.

Wie sich solcherart der ohne jede Einschulung als Verstärkung im Bremsendienst verwendete Magazinsarbeiter das Verständnis für die zweckdienliche Handhabung der Bremsen, der Streckenlage, der Bedeutung der Signale u. s. w. aneignen sollte, das wissen die Götter.

Laut Vorschrift sollten die Wagen bereit gefuppelt werden, daß die Pufferstreifenentfernung nicht mehr als drei Zentimeter beträgt. Ja, wenn es nur mit der Vorschrift allein gediene wäre; man vergesse dabei aber ganz, daß es notwendig ist, auch die Möglichkeit zu schaffen, sie folgen zu können.

Und alle diese Mängel sollten in den Augen der I. I. Staatsbahndirektion Willach die Einstellung eines Bremsinstruktors ersehen. Nicht menschenwürdige Fahrturnusse, nicht die praktische Erprobung und Einschulung des zum Bremsendienst herangezogenen Personals, auch nicht die Instandsetzung der Stuppeln, wozu Personal erforderlich ist, sollten der Gefahr des Zugreisens steuern.

Generalversammlung des Pensionsinstitutes der österreichischen Lokalbahn. Am 24. Juni hatte im Saale des Ersten österreichisch-ungarischen Beamtenvereines, L. Wipplingerstraße 25, die 13. ordentliche Generalversammlung des Pensionsinstitutes der österreichischen Lokalbahn stattgefunden.

Auf der Tagesordnung war: 1. Mitteilung des Vorsitzenden. 2. Vorlage des Berichtes des Vorstandes und des Rechnungsabslusses für das Jahr 1910. 3. Bericht der Revisoren. 4. Beschlußfassung über die Punkte 2 und 3. 5. Die traditionelle Statutenänderung. 6. Eventuelle Anträge.

Wie Eisenbahnbedienstete im Krankheitsfall behandelt werden. Am 20. April 1911 fuhr der Pumpenwärter Bodiska in Absdorf den Lokomotivführerwärter Franz Rejcha auf der Lokomotive des Zuges Nr. 75 folgen, so daß er ihm sehr weise zurief, wie er sich unterstellen könne, anstatt zu arbeiten.

„Zugbegleitungsdiens dürfen nur Personen verwendet werden, die sich vorher über die ihre Dienstesverrichtungen betreffenden Bestimmungen und Vorschriften genaue Kenntnis verschafft, dieses durch eine Prüfung nachgewiesen haben, und nach entsprechender Einschulung zur Ausübung dieses Dienstes für befähigt erklärt wurden.“





**Inland:** Die Niederlage des Merkantilismus in Oesterreich. Die Wahlen der Militärärzten, Departementsveränderungen im Eisenbahnministerium.  
**Ausland:** Die Bezahlung der deutschen Eisenbahnbeamten und Arbeiter. Edward A. Mosely. Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Gefahr! Speisepflicht für Eisenbahnbedienstete in Berlin. Eisenbahnerlöhne in den Vereinigten Staaten.  
**Streiflichter:** Herr Tschuk als Prophet. Von der Lokalbahn Wien-Baden-Wien, Westbahnhof. Von der Streckenleitung Olmütz, Nordbahn. Von der Salzammergutlokalbahn.

**Korrespondenzen:** Weisdorf. Leoben. Kfling. Weipert. Wien. Marburg. Saalfelden.  
**Versammlungsberichte:** Jägerndorf. Vogen I. Sporitz. Wien.  
**Aus den Organisationen:** Chodau. Fehring. Hohenstadt.  
**Verschiedenes:** Ein Wahlmarkt.  
**Literatur:** Kosmos. Der Bahnmeister.  
**Sprechsaal:** An die Mitglieder der Ortsgruppe X/2.  
**Offene Anfragen:** An die Direktion der I. L.

**De. N. B. V.** An die I. L. Staatsbahndirektion Wien. An die I. L. Staatsbahndirektion Triest.  
**Mitteilungen der Zentrale:** Zentralauswahlführung.  
**Freie Eisenbahnerversammlungen:** Eisenbahner Salzburgen! Marburg II. Ortsgruppe Wolfsberg-Konotau.  
**Allgemeiner Rechtsschutz und Gewerkschaftsverein für Oesterreich:** Ling. Brügg. Alt-Rafa. Dug. Mährisch-Odrau-Oberfurt. Reichenberg. Brünn I. Brünn I. Ebensee. Buchau. Prerau I. Weiskirchli.

**Guten Appetit,** Gesunden Magen haben wir und kein Magendrücken, keine Schmerzen, seit wir Feller's abführende Abharber Pillen n. d. M. „Ella-pillen“ benutzen. Wir sagen Ihnen aus Erfahrung, versuchen Sie diese auch, sie regeln den Stuhl und fördern die Verdauung. 6 Schachteln franko 4 Kronen. Erzeuger nur Apotheker E. B. Feller in Stubica, Saplak Nr. 191 (Kroatien).

**Naturwein**  
 echten Dalmatiner Blutwein, Istrianer, Wippacher, roten und weissen Wein zum Preise von 56 h per Liter aufwärts, in Gebinden von 30 l an, liefert die Firma  
**Gottlieb Ponka in Triest.**  
 Sendungen mittels Regiefrachtbrief gegen Nachnahme und nach Vereinbarung auch ohne Nachnahme.  
 Italienischer Wermuth (Magenwein) à K 1'10 per Liter.  
 Medizinalweine zu billigsten Preisen.

**Statt 16 Kronen nur 6 Kronen!**  
 Durch blühenden Gelegenheitskauf einer großen Uhrenfabrik verkaufe ich meine Original Metall-  
**„Gloria“ Silber-Imitat-Remontoiruhr**  
 Doppelmantel, vollständig vorzügliches Remontoir-Antwert, in Etuien laufend, prachtvoll schönes Gehäuse, drei harte Nadeln, mit Wappen, Merks, Dürsch oder Edelsteinverzierungen, solenne erbetrat reich, um den Spottpreis von 6 Kronen per Stück!  
 Passende Metall-„Gloria“-Silberkette samt Anhänger 1 Kr. 3 Jahre schriftliche Garantie. Versand per Nachnahme. Uhren-Exporthaus  
**Max Böhnelt, Wien IV, Margaretenstrasse Nr. 27/9.**  
 (Warnung! Jede Original „Gloria“-Uhr ist mit obersichtlicher Schutzmarke versehen und weist man billiger, schlechter Nachahmungen zurück.)

**Achtung, Eisenbahner!**  
**Viel Geld ersparen Sie beim Einkauf**  
 von Veranämtern. Feinste neue und gebrauchte Herrenanzüge von 14 Kr. aufwärts. Robenberzeiler, Wetterfrägen von 8 Kr. aufwärts. Feine Smoking- und Salonanzüge. Arbeitskleider 3 Kr.  
**Größte Auswahl**  
 in Herren-, Damen- und Kinderwäsche, fertige Bettüberzüge in weiß oder farbig 6 Kr., mit Säumchen Kr. 5'80, mit Stidereirolants Kr. 8'50. Leinwand Kr. 1'50. Schwere Bettzeuge Kr. 8'50. Damastgobel Kr. 9'50. Bettuchschiffen, Anginaebe Kr. 8'80. Elständer, Handtücher 2c. Stoff- und Spitzenvorhänge 3 Kr. Steppdecken, Planeldecken Kr. 1'80. Bettgarnitur Kr. 4'50. Kaufteppiche, Kattengängebel 2c. einzig in Wien bei E. Goldstein, VII, Kaiserstraße 40. Provinzaufträge prompt und reell per Nachnahme.

**Parteigenossen!**  
 Bestellet Euch jeder ein Paket **fehlerfreier Reste**, enthaltend: **Besten Hemdenoxiord, feinen Hemden- und Kleiderzepphyr, hochprima Betikanevas, starke Hemdenleiwand, Blaudruck, Barchent, Elusen- und Kleiderstoffe etc.**, alles nur in prima Qualität  
**40 Meter um 16 K**  
 per Nachnahme. Die Restenlänge ist von 4—10 Meter und kann jeder Rest bestens verwendet werden. Ihr werdet staunen über die Billigkeit und Güte der Waren.  
**LEOPOLD WLČEK**  
 Handweber in Nachod Nr. 17, Böhmen.  
 Mitglied der politischen Orts- und Fachorganisation.

**Um meine Waschmaschinen à 24 Kronen**  
 mit einem Schläge überall einzuführen, habe ich mich entschlossen dieselben zu obigem billigen er-gros-Preis ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Ziel 3 Monat! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 70 Kronen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste Arbeitererleichterung! Schont die Wäsche wie bei der Handarbeit! — Schreiben Sie sofort an:  
**Paul Alfred Goebel, Wien, VIII, Albergasse Nr. 3**  
 Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht. Bitte nicht zu vergessen, die Bahnstation anzugeben, nach welcher die Maschine geschickt werden soll.

**Gratis!**  
 Neuer illustrierter Katalog!  
 (Verschlossen für 20 Heller-Marke.)  
**Pariser Gummi-Spezialitäten**  
 Neuheit für Herren: Stück K 2'—, Daunord verwendbar! 2 Jahre Garantie. Per Dutzend: K 4'—, 6'—, 8'—, 10'—.  
 Gila-Depot, Wien, V/2, Schönbrunnerstr. 141, Mezz. 5.

**Präzisions-Uhren!** Moderne Pendeluhren!  
 Vertretung und Lager der  
**UNION HORLOGÈRE**  
 Omega, Glashütte, Schaffhausen, Alpina, Zenith, Helvetia u. s. w.  
**Johann Lad** bürgerlicher Uhrmacher, k. k. gerichtlich beeideter Schätzmeister  
**Wien II, Kaiser Josefstrasse Nr. 35.**  
 Viele Anerkennungen Gegründet 1890  
 Billigste Bezugsquelle! Reelle Garantie! Katalog gratis!

**MÖBEL** Anruf an die Herren Eisenbahner!  
 Wiens beste und billigste Einkaufsquelle ist die in Eisenbahnkreisen altbekannte, o langjährig bestehende o  
**Fünfhäuser Möbelniederlage**  
**M. Eisenhammer**  
 Wien, XV, Mariahilferstrasse Nr. 142  
 (neben der Löwendrogerie Schawerda)  
 polsterte Binnereinrichtungen à Kr. 130, 150, 170, 200 n. 240. Küchen-einrichtungen von Kr. 34 aufwärts. — Komplette Schlaf- und Speisezimmer von Kr. 250. — Moderne Kücheneinrichtungen, grau, weiß, grün, à Kr. 70. — Patentbettstellen von Kr. 9'— und Matrassen, dreiteilig von Kr. 12'— aufwärts. — Einzelne Gegenstände billigst in großer Auswahl. Kleiner Preisvermerk für die Provinz gratis. Großer Möbel-catalog gegen 60 Heller Briefmarken franko.  
 Direkliche Bestellungen fremd reell wie bei beständlicher Kundwahl.  
 Zufuhr in allen Bahnhöfen und Bezirken Wiens kostenfrei.  
**Warnung!** Um meine V. E. Kunden vor Schaden durch Fälschungen zu bewahren, achten Sie genau auf meine Firma Fünfhäuser Möbelniederlage, da eine Konturrenz meine Hausnummer als Preis misbraucht, um meine p. l. Kunden zu täuschen. Achten Sie auf die gelben Tafeln vor dem Geschäftsvortal.  
 Sie sind erst dann in dem richtigen Geschäft, wenn Sie meine Schutzmarke „Eisenbahnerbauwerk“ in Lebensgröße in meinem Schaufenster sehen.  
 Weiter Fern  
 Erlaube mir Ihnen mitzutellen, daß die Möbel, welche am 23. d. M. hier eingetroffen sind, in gutem Zustand waren und ich mich sehr zufrieden bin damit. Auch danke ich Ihnen für Ihre solide und reelle Bedienung. Ich werde Sie meinen Bekannten bestens empfehlen.  
 Hochachtungsvoll  
 J. u. S. Stadler  
 Tischmeister in Saalfelden.

**Der jetzigen Teuerung bietet man die Stirne**  
 durch direkten Einkauf beim Erzeuger. 40 Meter Reife, 4 bis 16 Meter lang, garantiert machst, prima Qualität, fortirt, Kanवास, Japhit, Wlabruud, Bandtücher 2c. um Kr. 16'— per Nachnahme. Dieselben Reife in hochfeiner Qualität, darunter Klras-Eatin für ein Kleid Kr. 20'—, fertige Hemden aus hochfeinem Japhit Kr. 2'80 per Stück. Angabe der Halsweite genügt.  
**Seurich Goldschmied, Bystrei Nr. 188**  
 bei Neustadt a. d. Mettau in Böhmen.

**Männerkrank.**  
 Leiten und Nervenschwäche von Spezialarzt Dr. Rumlir. Neueste lehrreicher Ratgeber und Wegweiser zur Verhütung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarkserkrankung, Geschlechtsenergieentzug, Folgen nervenrunder Leidenschaft und Orgelle und aller sonstigen geheimen Leiden. Für jeden Mann von geradezu unerschöpflichem gesundheitslichem Nutzen. Für Krone 1'60 Briefmarken franko von Dr. med. Rumlir, Genf 881 (Schweiz).

Benützen Sie bei Vergebung von Druckaufträgen nur die Telephonnummern **2364 oder 3545** der modernst eingerichteten  
**DRUCK- UND VERLAGSANSTALT „VORWÄRTS“**  
 Wien, V, Wienstrasse 89A

**Beifedern**  
 aus reinen Bettfedern gefüllt, 1 Dutzend oder 1 Unterbett 130 cm lang, 116 cm breit K 10'—, K 12'—, K 15'— und K 18'—, 2 Meter lang, 140 cm breit K 3'—, K 3'50, und K 4'—, 90 cm lang, 70 cm breit K 4'50 und K 5'50. Aufbereitung auch nach jeder beliebigen Maßangabe 3-teilige Paar-Bettdecken auf 1 Bett à K 27'—, bessere K 28'— Versand franko per Nachnahme von K 10'— aufwärts, Umtausch und Rücknahme gegen Vorüberlegung gestattet. Genesit Sachtel, Lobes Nr. 170 bei Wilsen, Böhmen.

Die **„Patent-Korkkappe“**  
 ist die beste Uniformkappe der Gegenwart.  
 K. u. k. Hof-Uniformen-, Uniformscorten- u. Tuchfabriken  
**Wilhelm Beck & Söhne**  
 Zentrale: Wien, VIII, Langegasse Nr. 1.  
 Fabrik: Wien, VI, Bezirk, Hirschengasse Nr. 25.

**Gutbezahlte Stellung**  
 fanden stets diejenigen, die sich der weltberühmten Selbstunterrichtswerte „System Karnack-Hachfeld“ zu ihrer Weiterbildung bedienten. Gründliche Ausbildung zum Monteur, Maschinenist, Werkmeister, Betriebsingenieur, Werkzeugmaschinenbauer, Maschinenkonstruktoren, Ingenieur, Formner und Gießereimeister, Gießereitechniker, Baufeldlöser und Installateur, Lokomotivheizer und -führer, Eisenbahntechniker, Elektrikinstallateur, Elektr. roingenieur. Ausführliche Prospekte und eine 62 Seiten starke V. o. hüre „Karnack-Hachfeld“ werden auf Verlangen jedermann kostenlos zugesandt von  
**Schallehn & Wollbrück, Wien XV/1.**

In allen Familien klassenbewußter  
 Parteigenossen soll nur  
**HAMMER BROT**  
 konsumiert werden!  
 Verkaufsstellen sind durch unsere bekannten Schilder kenntlich.

**NUR IN DER FABRIK**  
 ohne Anzahlung  
 nur unter Zahlung der ersten Monatsrate, mit drei Jahre Garantie, erhalten Sie die modernste, beste Sprechmaschine mit und ohne Trichter, auch Platten ohne Apparat zu selbst Zahlungsbedingungen. Reparaturen und Umtausch alter Apparate und Platten kulantest. Kataloge Nr. 100 gratis und überallhin.  
 Einzige Sprechmaschinenfabrik Oesterreichs  
**Leop. Kimping**  
 Wien VII, Kaiserstrasse Nr. 65.  
 Kein Gassenladen.  
 Vorführungssäle der Fabrik.

**Kaufe bei Kraus**  
 wer edle schöne Leinen schätzt!  
 Zu Reklamapreisen:  
 1 Stück Irlandor Webe 50 Zentimeter breit, 23 Meter lang . K 11'50  
 6 Leintücher ohne Naht aus sehr schöner, bester Flachleiwand, 150x225 Zentimeter gross . . . K 18'20  
**Restesehr schöner weisser Wäschewebe**  
 feinfädig, für jede Wäscheart haltbarst . . . per Meter 55 h  
 Mindestabgabe 3 bis 4 Reste, zusammen zirka 40 Meter.  
 1 Dutzend Leinenzwischenhandtücher 50x110 Zentimeter gross . K 6'—  
 1 Doppeldunst Praonhandtücher, reinl. 50x120 gross K 12'—  
 Versand per Nachnahme. Nichtpassendes wird zurückgenommen.  
**Leinenfabrik Jos. Kraus, Nachod VII (Böhmen).**  
 Muster jeder Art nur gediegenster Webwaren für Haushalt und Ausstattung gratis.  
 44jähriges bestes Renommee verbürgt Solidität

Herausgeber Josef Tomšit. — Verantwortlicher Redakteur Franz Lill.  
 Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ Svoboda & Co. Wien, V., Wienstrasse 89A.